

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 61.

Dienstag den 2. März.

1869.

Bekanntmachung.

Nachdem in hiesiger Stadt eine neue achte Apotheke in dem Grundstück Nr. 17a der Weststraße unter dem Namen „**Linden-Apotheke**“ vollständig eingerichtet worden ist, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß dieselbe am heutigen Tage zum Gebrauche des Publicums eröffnet wird. Sie steht unter der speciellen Leitung des als Apotheker verpflichteten Eigenthümers Herrn Theodor Schwarz und ist mit allen in der „Pharmacopoea Germanica“ vorgeschriebenen Drogen und Arzneimitteln revisionsmäßig versehen. — Leipzig, am 1. März 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Der Stadtbezirksarzt.
Dr. J. Sonnenfals.

Jerusalem.

Bekanntmachung.

Von dem neuerdings durch Kauf in das Eigenthum der hiesigen Stadtgemeinde übergegangenen Rittergute Stötteritz untern Theils soll

- 1) die **Oekonomie** mit ca. 217 Ader Feld, 27 Ader Wiese und Hutung und 5 1/2 Ader Garten und Teich von **Johannis d. J.** ab auf **zweölf Jahre** an den Meistbietenden **verpachtet** und
- 2) das **Herrnhaus** mit **Garten** und **sonstigem Zubehör** auf die Zeit vom **1. October d. J.** bis **Johannis 1881** an den Meistbietenden **vermietet** werden.

Wir haben hierzu auf

Dienstag den 2. März d. J. Vormittags 11 Uhr

Termin anberaumt und fordern Pacht- und Mietlustige hierdurch auf, sich zu demselben auf hiesigem Rathhause einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Es wird zuerst die Oekonomie und dann das Herrnhaus ausbezogen und die Licitation für Jedes geschlossen werden, sobald weitere Gebote darauf nicht mehr erfolgen.

Die Auswahl unter den Bietern, welche sich auf Verlangen über ihre persönlichen und Vermögens-Verhältnisse durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen haben, sowie jede sonstige Entscheidung bleibt vorbehalten.

Die Licitationsbedingungen und eine Flurkarte liegen in unserer Marschall-Expedition im Johannis-Hospitale zur Einsichtnahme aus, wo auch alle sonst etwa gewünschte Auskunft ertheilt werden wird.

Leipzig, den 30. Januar 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Gerull.

Bekanntmachung.

Bei Schluß des letzten Theater-Abonnementsjahres ist dem Theater-Pensions-Fonds von zwei Gönnern desselben ein Geschenk von 66 Thln. zugegangen, wofür wir hierdurch auch öffentlich unsern besten Dank aussprechen.

Leipzig, den 25. Februar 1869.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Theater-Pensions-Fonds.

Kirchenvorstandswahl zu St. Nicolai.

Von den im August 1868 gewählten 16 weltlichen Mitgliedern des Kirchenvorstandes zu St. Nicolai sind zwei nicht anerkannt worden, nämlich Herr Herm. Beckmann, weil er nicht in dieser Parochie wohnt, und Herr Alex. Flinsch, weil er vor Einführung in das Amt aus derselben wegzog. — An ihre Stelle sollen jetzt zwei neue Mitglieder gewählt werden.

Die Wahl findet **Wittwoch den 3. März früh von 9—1 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr im Saale der I. Bürgerschule** statt.

Zur Ausübung der Wahl berechtigt sind nur Die, welche sich im vorigen Jahre als Wähler haben einschreiben lassen und in der Parochie St. Nicolai wohnen geblieben sind. Jeder hat zwei Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, die das 30. Jahr zurückgelegt haben und in unserer Parochie wohnen, nach Namen und Stand aufzuschreiben und diesen Wahlzettel dort abzugeben. Gedruckte Wahlzettel sind nicht gültig. Der Wahlausschuß schickt den Wählern, um der Kirche Ausgaben zu ersparen, diesmal keine Wahlzettel zu. — Schließlich bringt derselbe in Erinnerung, daß die Wähler ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichem Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten haben.

Der Wahlausschuß der Parochie St. Nicolai.
Dr. Fr. Ahlfeld, Pastor.

Bur Unterrichtsfrage.

Eine Frage von eminenter socialer Wichtigkeit, welche kürzlich das preussische Abgeordnetenhaus beschäftigt hat, ist die Unterrichtsfrage, vielleicht geradezu das wichtigste von allen Problemen, welche der bürgerlichen Gesellschaft gestellt sind. Man wird dies nicht übertrieben finden, wenn man bedenkt, daß der ganze Unterschied zwischen Dem, was wir Barbarei, und Dem, was wir Civilisation nennen, ja der Unterschied zwischen Thier und Mensch in letzter Instanz auf der geringeren oder größeren Thätigkeit derjenigen Geistesorgane beruht, deren Ausbildung und Uebung eben der Unterricht bezweckt. Und selbst vom bloßen Nützlichkeitsstandpunkte aus leuchtet die hohe Wichtigkeit der Sache ein. Im Wettkampfe der Nationen, sowohl im wirtschaftlichen wie im politischen, spielt die Bildung eine entscheidende Rolle,

wenn auch neben ihr noch andere Momente in Betracht kommen. Es ist sehr richtig, daß die Volksbildung allein nicht genügt, um eine Nation zum Wohlstande und zur politischen Macht zu erheben; aber unzweifelhaft ist es, daß ohne Bildung alle anderen Begünstigungen der Natur an die Menschen verschwendet sind, und daß, wenn auch einmal durch bloße physische Kraft und rohe Tapferkeit ein barbarisches Volk zu Herrschaft und Einfluß über gebildete Stämme gelangt, doch auf die Dauer ohne geistige Ueberlegenheit das Reich nicht bei ihm bleiben wird. Die Geschichte der Türkei ist das beste Beispiel von politischem Verfall, welcher sich inmitten der reichsten Gaben der Natur durch Schuld geistiger Vernachlässigung vollzieht; der Zustand Rußlands zeigt, wie selbst eine kolossale physische Macht relativ schwach bleibt, weil es ihr an geistig geschulten Werkzeugen fehlt. Wie ungeheuer würde das politische Gewicht des Czarenreichs sich steigern, wenn